

Volkvertretungen über die Ergebnisse der Tätigkeit der Schiedskommissionen informiert werden. Einige typische Beratungen werden ausgewertet, und es wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen ständigen Kommissionen «der Volkvertretungen, dem Rat sowie mit Betrieben und Einrichtungen analysiert. In den Berichterstattungen sollte aber auch der Beitrag der Schiedskommissionen zur Zurückdrängung der Rechtsverletzungen und zur Kriminalitätsbekämpfung auf der Grundlage der Beschlüsse der Volkvertretungen deutlich werden.

Die Anregungen, die sich aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen für die Verbesserung der staatlichen Leitung ergeben, sind sehr unterschiedlich. Sie finden ihren Niederschlag in der Arbeit der örtlichen Volkvertretungen und ihrer Räte. Im Kreis Brandenburg (Stadt) z. B. wurden die Aufgaben zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit in den Volkswirtschaftsplan 1972 aufgenommen. Der Rat der Stadt schätzt komplex die Tätigkeit zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen und die Maßnahmen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit (nach der Festlegung im Bezirkstagsbeschluss und im Maßnahmeplan der Stadtverordnetenversammlung) ein. Dabei werden auch die Erfahrungen der Schiedskommissionen für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit genutzt. Die Abt. Innere Angelegenheiten führt in Verbindung mit dem Kreisgericht regelmäßig Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden der Schiedskommissionen durch, um die Arbeit auf dem Gebiet der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen zielgerichteter zu führen.

In Großziethen, einer Gemeinde im Kreis Königs Wusterhausen, leistete die Schiedskommission einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden — mach mit!“. Sie beriet unter Einbeziehung der Bevölkerung über eine Ordnungswidrigkeit, in der es um vom Gemeinderat nicht genehmigte Müllabladepätze ging. Diese Beratung über Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde fand breiten Widerhall in der Bevölkerung. Das zeigt, wie die Erfahrungen und die Ergebnisse der Tätigkeit der Schiedskommissionen zur Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit beitragen können.

Als positiv wird im Kreis Luckenwalde die Teilnahme von Ratsmitgliedern und ggf. sogar des Bürgermeisters an Sitzungen der Schiedskommissionen bewertet. Das bietet die Gewähr, daß unmittelbar Schlußfolgerungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen für die staatliche Arbeit gezogen werden können. Die meisten Anregungen aus der Tätigkeit der Schiedskommissionen ergeben sich für die staatliche Leitungstätigkeit der Fachabteilungen der Räte (so z. B. für die Abt. Wohnraumlentung bei Mietstreitigkeiten, für das Referat Jugendhilfe bzw. die

Jugendhilfekommission bei Erziehungsschwierigkeiten Jugendlicher). Häufig können die Schiedskommissionen aber auch Empfehlungen zur Beseitigung der Ursachen von Streitigkeiten, die im Wohnbereich auftreten, an Straßen- und Hausgemeinschaften richten.

In Velten, Kreis Oranienburg, arbeitet die Schiedskommission darüber hinaus eng mit der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit der Stadtverordnetenversammlung zusammen. Hier werden besonders Feststellungen, die in einzelnen Beratungen getroffen wurden, ausgewertet, und die Kommission zieht daraus Schlußfolgerungen für ihre weitere Tätigkeit.

Noch nicht in allen Kreisen wurde bisher erreicht, daß auf die Empfehlungen der Schiedskommissionen fristgemäß reagiert wird. Im Kreis Zossen und auch in anderen Kreisen sind die ergangenen Empfehlungen in ihrer Qualität und Aussage sehr unterschiedlich. Sie werden deshalb auch nicht immer für die örtlichen Räte und ihre Volkvertretungen leitungswirksam. Positive Ansätze zeigen sich jedoch bei den Schiedskommissionen, die in Auswertung ihrer Rechtsprechung z. B. auf dem Gebiet der Mietstreitigkeiten Empfehlungen über Inhalt und Abschluß von Mietverträgen an die örtlichen Räte bzw. an die KWV richten. So hat z. B. die Schiedskommission in Woltersdorf, Kreis Luckenwalde, durch die richtige Arbeit mit Empfehlungen eine wesentliche Verbesserung der Wohnungspolitik erreicht. Alle diese Empfehlungen wurden

bisher fristgemäß erledigt. Das beweist, daß sie ernst genommen werden und daß die Schiedskommissionen als gesellschaftliche Gerichte Autorität genießen.

Einen wesentlichen Beitrag haben die Mitglieder der Schiedskommissionen bei der Erziehung der Bürger zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin geleistet. So wird z. B. in Brandenburg das Auftreten der Mitglieder der Schiedskommission in Hausversammlungen als positiv eingeschätzt. Außerdem helfen sie mit ihren Rechtsauskünften aktiv mit, das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger weiter zu festigen.

Die Einschätzung der Tätigkeit der Schiedskommissionen, die der Rat des Bezirks erarbeitet hat, wurde auf einer Arbeitstagung mit allen Leitern der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise des Bezirks Potsdam ausgewertet. Dabei wurde gefordert, daß die örtlichen Räte bei Einschätzungen über die Durchsetzung des sozialistischen Rechts auch die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Tätigkeit der Schiedskommissionen mit einschätzen sollten. Außerdem wurde festgelegt, wie die Informationsbeziehungen zwischen der Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates des Bezirks und dem Beirat für Schiedskommissionen beim Präsidium des Bezirksgerichts planmäßiger gestaltet werden können.

*WOLFGANG BRUNNER, Mitarbeiter
der Abt. Innere Angelegenheiten
beim Rat des Bezirks Potsdam*

Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Strafverfahren

Das Präsidium des Bezirksgerichts Halle hat kürzlich einen Bericht der Inspektionsgruppe zu den Aufgaben der Gerichte bei der weiteren Verbesserung der Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte entgegengenommen. Daraus geht hervor, daß eine Reihe von Gerichten günstige Voraussetzungen für eine qualifizierte Mitwirkung geschaffen hat, weil die Forderung nach einer differenzierten und inhaltlich richtigen Gestaltung der Mitwirkung beachtet wurde. Die Untersuchungen haben aber auch ergeben, daß einige Kreisgerichte die gesellschaftlichen Kräfte noch nicht differenziert genug in die Verfahren einbeziehen.

In jedem Stadium des Verfahrens kommt es darauf an, das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen im Hinblick auf das Endergebnis zu beachten. Das setzt jedoch eine echte Gemeinschaftsarbeit der Rechtspflege- und Ermittlungsorgane voraus.

Im Bezirk Halle sind die Beratungen in den Kollektiven gemäß § 102 Abs. 3 StPO qualitativ wesentlich besser geworden. Mängel gibt es aber insbesondere noch bei der Einschätzung des Kollektivs (Struktur, Arbeitsklima usw.) und seiner Möglich-

keiten zur Gestaltung des Erziehungs- und Bewährungsprozesses des Verurteilten (z. B. Frage des gemeinsamen Arbeitsplatzes, Stand des Rechtsbewußtseins im Kollektiv, Unterstützung durch die Leitung).

Wiederholt ist aus den Beratungsprotokollen nicht erkennbar, ob es sich um ein festes Kollektiv handelt und ob der Beschuldigte unter einem positiven persönlichen Einfluß eines oder mehrerer Arbeitskollegen steht. So ist z. B. in einem Verfahren gegen einen 18jährigen Bürger, der nur wenige Wochen nach einer Verurteilung auf Bewährung erneut wegen Körperverletzung straffällig geworden war, die Situation im Kollektiv nicht ausreichend eingeschätzt worden. Der Beschuldigte hatte eine schlechte Einstellung zur Arbeitsdisziplin. Das Kollektiv selbst war ungefestigt, einige Kollegen tranken während der Arbeitszeit alkoholische Getränke und blieben dem Arbeitsplatz unentschuldigt fern, so daß in der Zwischenzeit diese Brigade aufgelöst wurde. Diese Umstände stellte das Gericht erst in der Hauptverhandlung fest. Zur Gestaltung des Erziehungs- und Bewährungsprozesses ist es jedoch notwendig, daß solche Bedingungen bereits recht-